

Bauzeit der Wasserleitung 1893 beendet.

Am 10. Oktober 1893 wurde das erste Trinkwasser vom
Mannenbachtal nach dem Dorf heraufgepumpt.

Nachdem die Wasserleitung beendet, ist für die Bedienung der Maschine ein Wärter notwendig. Diese Stelle wurde dem Sattler Wilhelm Seyfried hier, unter folgenden Bedingungen für den jährlichen Gehalt von 325 Mark übertragen, und zwar beginnend vom 1. Oktober d.J..

Sollte derselbe später diese Stelle nicht mehr besorgen wollen, so hat er zuvor der Gemeinde 1/4 Jahr zu künden, dieselbe Kündigung behält sich auch die Gemeinde vor, wie=drigenfalls derselbe eine Konventionalstrafe von 75 Mark zu gewärtigen hat.

Wenn durch Verschulden des Wärters an der Maschine auf irgend eine Art etwas defekt wird, so hat derselbe auf seine Kosten dieses wieder herstellen zu lassen.

Sollte durch das Verschulden des Maschinenwärters die Gemeinde nicht genügend mit Wasser versehen werden, so kommt vorgenannte Konventionalstrafe in Anwendung.

Als Bürgen dieser Bedingungen machen sich hiernach verzeich=nete Bürger haftbar

König Gemeindepfleger

Stehr Johannes

Die Annahme dieser Stelle, sowie mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden

W. Seyfried

Bei einem etwaigen Kranksein des Wärters hat derselbe keinen Gehalt anzusprechen, dagegen übernimmt die Gemeinde die Verpflichtung während dieser Zeit einen Hilfswärter auf ihre Kosten anzustellen.

Zur Beutkundung

Schuon

König

Wacker

Hummel

Pfeiffer